

Freiwilliges Soziales Jahr / Bundesfreiwilligendienst

Für junge Menschen bis 26 Jahre bietet das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und der Bundesfreiwilligendienst (BFD) die Chance, etwas für sich und andere Menschen zu tun.

Dabei werden erste Berufserfahrungen gesammelt und Einblicke in soziale Tätigkeitsfelder gewonnen.

Voraussetzungen

Die Vollschulzeitpflicht ist absolviert (9. Klasse)

Sie sind max. 26 Jahre alt

Sie sind motiviert, sich für andere Menschen einzusetzen.

Beginn

In der Regel können beide Freiwilligendienste (FSJ und BFD) bei uns jedes Jahr vom 01. Juli bis zum 01. Oktober begonnen werden. Ein Quereinstieg ist ggf. nach Absprache möglich.

Dauer

Die Freiwilligendienste werden in der Regel 12 Monate absolviert. Der kürzeste Einsatz dauert 6 Monate, der längste maximal 18 Monate. FSJ und BFD werden ganztägig geleistet, die wöchentliche Arbeitszeit beträgt maximal 40 Stunden. Bis zum 18. Lebensjahr gelten die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

...und der Bundesfreiwilligendienst kennt keine Altersgrenzen!

Menschen ab 27 Jahren können mit ihrem Einsatz als Freiwillige die Gelegenheit nutzen, neue Berufsfelder kennenzulernen, sich nach der Familienzeit neu zu orientieren, im Ruhestand anderen Menschen zur Seite zu stehen...

Beginn

Ein Einstieg ist zu jedem Zeitpunkt möglich.

Dauer

Der Bundesfreiwilligendienst wird in der Regel 12 Monate absolviert. Der kürzeste Einsatz dauert 6 Monate, der längste maximal 18 Monate.

Ab dem 27. Lebensjahr ist ein BFD sowohl als Einsatz in Vollzeit als auch in Teilzeit (mind. 21 Wochenstunden) möglich. Leistungen wie Taschengeld, Urlaubstage etc. verringern sich dementsprechend anteilig.

Bildungstage im FSJ und BFD

Freiwillige bis zum 26. Lebensjahr absolvieren während eines einjährigen Freiwilligendienstes 25 Bildungstage (größtenteils Gruppenseminare).

Freiwillige ab 27 Jahren nehmen an Seminartagen im Umfang von 5 bis 10 Tagen teil.



Einsatzstellen im FSJ und BFD

in unseren Einrichtungen der Altenpflege

- /// Pflege
- /// Betreuung
- /// Hauswirtschaft
- /// Technik

Leistungen im Freiwilligen Sozialen Jahr und Bundesfreiwilligendienst

- /// Übernahme der Sozialversicherung
- /// Taschengeld
- /// Verpflegungsgeld
- /// ggf. Unterkunftszuschuss (regulärer und erhöhter Unterkunftszuschuss)
- /// Anspruch auf: Kindergeld, Waisenrenten, Wohngeld
- /// Begleitung während des gesamten Freiwilligendienstes
- /// Durchführung der Bildungstage
- /// Qualifiziertes Abschlusszeugnis
- /// Ausweis, der zu Ermäßigungen berechtigt
- /// mindestens 26 Urlaubstage

**Bei Fragen und Interesse
wenden Sie sich an:**

Caritaszentrum Offenbach
Altenpflegeheime
St. Elisabeth und St. Ludwig
Sozialdienst
Schumannstraße 172-180
63069 Offenbach

Telefon: 069/84005-122 od. -254
sozialdienst@cv-offenbach.de

www.caritas-offenbach.de
www.altenheim-offenbach.de

CARITASVERBAND
Offenbach/Main e.V.



Freiwilligendienste

**BundesFreiwilligenDienst
Freiwilliges Soziales Jahr**



Ein gutes Jahr - für alle!